

## Holz- und Pelletsfeuerung

Der beliebte, alte Holzofen ist aus aktuellen Anlässen gefragter denn je. Im Zuge des vorbeugenden Brandschutzes steht die Sicherheit von Personen an erster Stelle.

Daher beachten Sie: Vor Wiederbenützung bestehender Abgasanlagen (Rauchfänge) bzw. Feuerstätten (Schwedenofen/Küchenofen/Kachelofen oder Sonstige) sind diese vom öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer überprüfen zu lassen. Die Betriebsdichtheit sowie die Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen sind Grundvoraussetzung um eine gefahrlose Abgasführung zu gewährleisten.

Bitte vereinbaren Sie unbedingt vor der Inbetriebnahme einen Termin mit dem Rauchfangkehrerbetrieb Ihres Vertrauens vor Ort.



© Pixabay.com

Ebenfalls steht der Umstieg auf Pellets-Feuerungsanlagen momentan hoch im Kurs. Auch wenn die Meldung der Anlagenerrichtung gemäß §16 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. erst nachträglich erfolgt, sind viele Voraussetzungen und Bedingungen im Vorfeld abzuklären. Wenden Sie sich an eines der vielen renommierten regionalen Installateurunternehmen Ihrer Wahl, um den Heizungstausch bzw. die Neuerrichtung einer Pelletsheizung in die Tat umzusetzen. Bei Internetbestellungen, Selbstmontage oder Beauftragung von nicht befugtem Fachpersonal können fehlerhafte und vor allem gefährliche Fehlinstallationen entstehen!

Die umfangreichen Unterlagen zur Meldung einer neuen Heizungsanlage bereitzustellen, ist unter Einbeziehung der entsprechenden Professionisten kein Problem. Die Benützung einer nicht gemeldeten Anlage ist hingegen strafbar!

Ihr Bauamt der Marktgemeinde Tulbing.